



B E R I C H T

an die
WsR-Fraktion
(den übrigen Fraktionen und den
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
46/16-21

Betreff: Ergebnis- und Finanzplanung ohne Beitritt zur Hessenkasse

Bezug: Anfrage Nr. 46 der WsR-Fraktion vom 31.01.2018

M-Nr.: 74/17

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es rechtlich zulässig, unter diesen Umständen die Ablösung der Kassenkredite schon jetzt in der Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen und mit dem Haushaltsplan zu beschließen?

Antwort:

In einen Haushaltsplanentwurf werden die für das kommende Jahr erwarteten Erträge und Aufwendungen auf der Basis der aktuellsten Informationen aufgenommen. So sind auch die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 bekannten Eckdaten zur Hessenkasse in die Planung eingeflossen. Mit dem Haushaltsplan wird jedoch nur der Rahmen beschlossen. Die Werte der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sind sogar nur zur Kenntnis zu nehmen. Für die Hessenkasse ist eine eigene Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am Main notwendig, die sich derzeit in der Vorbereitung befindet.

Frage 2:

Wie sieht die Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 ohne Beitritt zur Hessenkasse und mit korrigierter Defizithöhe aus?

Antwort:

Wenn die Stadt Rüsselsheim am Main der Hessenkasse nicht beiträgt, würden sich die Zinsaufwendungen, aber auch die Schuldendiensthilfen des Landes erhöhen. Die jährlichen Defizite der Jahre 2018 bis 2021 würden sich wie folgt verändern:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Defizit lt. Entwurf	15.991	9.781	4.192	2.025
Defizit ohne Hessenkasse	<u>17.080</u>	<u>12.281</u>	<u>6.992</u>	<u>3.525</u>
Defizitsteigerung	1.089	2.500	2.800	1.500

Hinzu kommt, dass die Stadt das Zinsrisiko in voller Höhe zu tragen hat und ein Abbau der aufgelaufenen Kassenkredite nicht stattfindet.

Im Finanzhaushalt würde der jährliche Tilgungsanteil von 25 € pro Einwohner nicht anfallen und damit den Konsolidierungsbedarf im Ergebnishaushalt verringern.

Frage 3:

Wie sieht die Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 mit Beitritt zur Hessenkasse und mit korrigierter Defizithöhe aus?

Antwort:

Die ausgewiesenen Defizite in der vorliegenden Finanzplanung berücksichtigen die Auswirkungen aus der Teilnahme an der Hessenkasse zu 50% in 2018 und in voller Höhe ab 2019. Im Finanzhaushalt sind als kommunaler Tilgungsanteil ab 2019 € 25 pro Einwohner und Jahr kalkuliert.

Rüsselsheim am Main, 27.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister